



Festordnung

150 Jahre
26.-28. Juli 2024

1. Die ankommenden Vereine werden gebeten sich im Festbüro zu melden.
2. Der Veranstalter behält sich Änderungen im Festprogramm vor.
3. Das Gründungsfest findet bei jeder Witterung statt.
4. Auf dem gesamten Festgelände inkl. Angrenzenden Flächen gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sowie die Richtlinien des Veranstalters.
5. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals, Feuerwehr, Polizei sowie der Festleitung ist Folge zu leisten. Diese sind auch berechtigt im Rahmen des Jugendschutzes Ausweiskontrollen und zur Sicherheit aller Anwesenden auch Taschenkontrollen durchzuführen.
6. Bei Sachbeschädigung aller Art behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor und stellt entstandene Schäden dem Verursacher in Rechnung.
7. Das Parken auf öffentlichen Straßen erfolgt nach den Regeln der StVO und auf eigene Gefahr. Für Schäden, Einbrüche oder Diebstähle auf dem Festplatz haftet der Veranstalter nicht. Grundsätzlich sind öffentliche Parkflächen zu benutzen und bestehende Parkverbote einzuhalten.
8. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Schäden oder Diebstahl an Vereins- und Privateigentum. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die Verantwortung für die Mitglieder und für das Vereinseigentum trägt der jeweilige Verein.
9. Handsirenen sind im Festzelt verboten
10. Das Anbringen von Plakaten oder Ähnlichem am Festzelt oder an sonstigen Objekten am Festplatz ist nur nach Genehmigung durch das Festbüro oder der Festleitung gestattet. Politische Werbung ist grundsätzlich untersagt.
11. Alle anwesenden Personen willigen durch das Betreten des Festgeländes bzw. mit der Teilnahme am Festgeschehen ein, dass sie und ggf. ihr/e Kind/er mit der Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen, die während des gesamten Festgeschehens gemacht werden einverstanden sind.
12. Tische für Vereine können erst am Sonntag ab 9 Uhr reserviert werden. Es muss mindestens 1 Person immer am Tisch sein. Alle Reservierungen vom Samstag werden entfernt. Tische in der 1. Reihe sind für Hauptverein und Patenvereine reserviert.

Alle Vereine und Personen erklären sich durch die Teilnahme an unserem Gründungsfest und dem Betreten des Festgeländes mit dieser Festordnung einverstanden.